



Gemeindeblatt

Einwohnergemeinde **Mühleberg**

Nr.134 | Dezember 2019 | www.muehleberg.ch

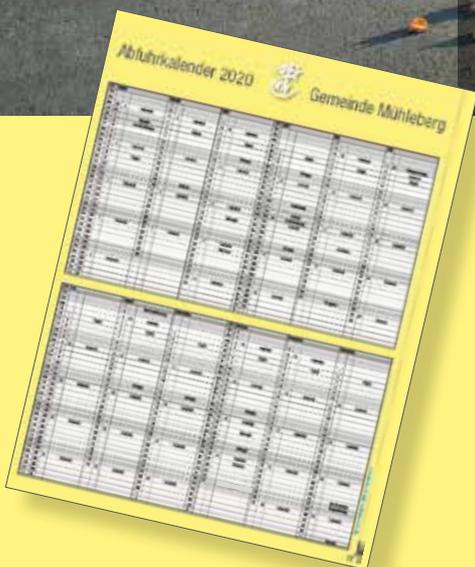
Gemeindeversammlung | Seite 4

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung
Montag, 09. Dezember 2019, 19.30 Uhr, in der Aula Schul- und Sportzentrum Allenlüften

Informationen aus der Gemeinde | Seite 16

Abfuhrkalender 2020 | Seite 21

Beiträge Dritter | Seite 23





Liebe Mühlebergerinnen und Mühleberger

Ein Kapitel Mühleberger Geschichte neigt sich dem Ende zu. Am 20. Dezember 2019 wird das KKM definitiv vom Netz genommen. Während mehr als 47 Jahren wurde Mühleberg immer mit dem Kernkraftwerk in Verbindung gebracht. Viele waren stolz darauf, in einer Gemeinde zu wohnen, die eine für das nationale Stromnetz wichtige Infrastrukturanlage beherbergt. Andere hingegen waren es weniger. Wie auch immer die Beziehung zum KKM war, es hatte immer einen gewissen Identifikationswert für Mühleberg. Oft werde ich gefragt, wie es nun mit Mühleberg weitergehen soll. Meine Antwort ist jeweils, dass es Mühleberg bereits vor dem KKM gegeben hat und dass Mühleberg auch nach dem Abbau des KKM noch da sein wird.

Wir werden gefordert sein, neue Projekte und Ideen entsprechend zu unterstützen, die dereinst an der Stelle des heutigen KKM entstehen werden. Es würde uns sicher gut anstehen, wenn wir wieder Teil eines zukunftssträchtigen Projektes sein dürften, zumal wichtige Infrastrukturanlagen und Rahmenbedingungen schon bestehen und wir nebst der idealen Lage auf eine lange, gemeinsame Geschichte mit den Betreibern dieser Anlagen zurückblicken können. Es liegt mir fern, die neue Situation pessimistisch zu betrachten. Im Gegenteil, es zeichnet sich hier eine grosse Chance ab, selbst wenn neue Projekte aus finanzieller Sicht vielleicht weniger ertragreich ausfallen, als wir uns dies bis anhin gewohnt waren. Es kommt immer auf die persönliche Sichtweise an, ob man das Glas als halb voll oder halb leer betrachtet. Ich vertraue darauf, dass wir auch die mit der Abschaltung des KKM verbundenen Herausforderungen meistern werden und dass etwas Gutes entstehen wird.

In diesem Sinn wünsche ich auch Ihnen eine positive Sichtweise und die nötige Gelassenheit für die kommende Zeit.

Herzlich

René Maire, Gemeindepäsident

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Mühleberg

Montag, 9. Dezember 2019, 19.30 Uhr, in der Aula Schul- und Sportzentrum Allenlütten

Traktanden

1. Budget 2020
 - a) Genehmigung Budget
 - b) Festsetzen der Steueranlage, Gebühren und Abgaben
2. Stellvertretender Leiter der Gemeindeversammlung / Ersatzwahl infolge Demission
3. Organisationsreglement Mühleberg / 7. Teilrevision, Einführung Betreuungsgutscheine im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung (Art. 40a, neu)
4. Abfallreglement Mühleberg / Teilrevision Gebührentarif
5. Wasserversorgung / Ersatz Trinkwasserhauptleitung Mühleberg (Murtenstrasse); Bruttokredit CHF 1 144 000
6. Schule Mühleberg / Ersatzbeschaffung ICT; Kreditabrechnung
7. Verschiedenes

Reglementsauflage

Die Reglementsänderungen (Traktanden 3 und 4) liegen ab sofort 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeschreiberei Mühleberg öffentlich auf. Die Auflageakten können auch auf der Homepage www.muehleberg.ch heruntergeladen werden.

Das Protokoll der letzten ordentlichen Versammlung vom 17. Juni 2019 ist nach erfolgter öffentlicher Auflage am 12. August 2019 durch den Gemeinderat genehmigt worden und steht auf der Homepage www.muehleberg.ch zur Verfügung.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen), berechnet vom Tage nach der Versammlung an, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Mühleberg angemeldet sind, sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Frauenverein Mühleberg allen Teilnehmenden ein Apéro.

1. Budget 2020

Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Mühleberg weist insgesamt einen Verlust von 354 000 Franken aus. Etwas mehr als die Hälfte stammt aus dem steuerfinanzierten Bereich. Dieser sogenannte Allgemeine Haushalt schlägt mit einem Minus von 187 000 Franken zu Buche. Das Defizit kann über das vorhandene Eigenkapital ausgeglichen werden. Das Budget 2020 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,45 Einheiten.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung um rund 0,8 Millionen Franken. Hauptgrund für diesen Zuwachs ist der erhöhte Transferaufwand. Die Beiträge in die kantonalen Lastenausgleiche Lehrerlöhne, Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen steigen aufgrund höherer Einwohner-, Schüler- und Klassenzahlen um 0,34 Millionen Franken. Die restliche Differenz im Bereich Transferaufwand erklärt sich mit

einer budgetierten Rückstellungsauflösung von 0,5 Millionen Franken im Rechnungsjahr 2019. Die Abschreibungen steigen gegenüber dem Budget 2019 um rund 64 000 Franken. Seit der Einführung von HRM2 werden die Investitionen linear über die voraussichtliche Lebensdauer abgeschrieben. Durch die laufenden Investitionen wird sich der Abschreibungsaufwand in den nächsten Jahren kontinuierlich erhöhen. Der Personalaufwand steigt um 0,6 Prozent auf 2,88 Millionen Franken. Der budgetierte Sach- und Betriebsaufwand liegt mit 2,84 Millionen Franken im Bereich des Budgets des laufenden Jahres (+0,1 %).

Die Ertragsseite der Erfolgsrechnung steigt im Vergleich zum Budget 2019 um 1,36 Millionen Franken auf 12,88 Mio. Der grösste Zuwachs betrifft den Bereich Finanzen und Steuern. Sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen sind höhere Steuererträge budgetiert. Ausserdem wird mit Erträgen aus Steuerteilungen früherer Jahre gerechnet. Zusätzlich entlastet wird die Erfolgsrechnung 2020 durch die budgetierte

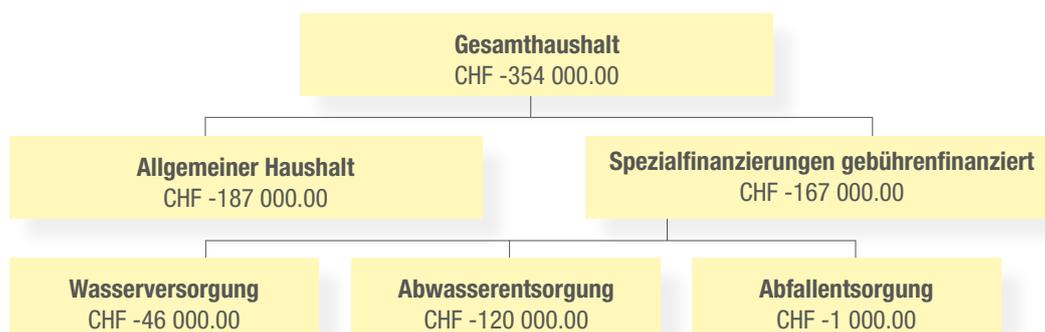
Auflösung von Rückstellungen für Steuerteilungen juristischer Personen.

In den gebührenfinanzierten Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung wird ein Verlust von insgesamt 167 000 Franken erwartet. Die Reserven sind in diesen Bereichen genügend gross, um die prognostizierten Fehlbeträge auszugleichen. Gebührenerhöhungen werden keine beantragt.

Im Budget der Investitionsrechnung sind für das Jahr 2020 insgesamt Investitionen in der Höhe von 1,8 Mio. Franken geplant. Davon betreffen rund 0,6 Mio. Franken die Abwasserentsorgung. Der grösste Teil der Investitionen des steuerfinanzierten Teils der Gemeinderrechnung fliessen in den Bereich der Gemeindestrassen. Das kostenintensivste Projekt im Investitionsbudget 2020 ist mit 0,6 Mio. Franken die Umgestaltung des Verkehrsknoten Allenlütten.

Ergebnis – Allgemeine Übersicht

	Budget 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
Ergebnis ER Gesamthaushalt	CHF	-354 000.00	CHF	-872 000.00	CHF	507 484.22
Ergebnis ER Allgemeiner Haushalt	CHF	-187 000.00	CHF	-580 100.00	CHF	488 095.27
Ergebnis Spezialfinanzierungen	CHF	-167 000.00	CHF	-291 900.00	CHF	19 388.55
Steuerertrag natürliche Personen	CHF	6 072 500.00	CHF	5 890 000.00	CHF	5 833 551.00
Steuerertrag juristische Personen	CHF	1 658 600.00	CHF	264 000.00	CHF	911 371.20
Liegenschaftsteuer	CHF	1 025 000.00	CHF	1 370 000.00	CHF	1 367 006.25
Nettoinvestitionen	CHF	1 800 000.00	CHF	1 900 000.00	CHF	605 268.00



Erfolgsrechnung – Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen

	Budget 2020		Budget 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
3 Aufwand				
30 Personalaufwand	2 878 350.00		2 860 150.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 835 950.00		2 832 950.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	924 550.00		860 550.00	
34 Finanzaufwand	15 200.00		9 000.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	629 000.00		689 500.00	
36 Transferaufwand	5 882 600.00		5 070 450.00	
39 Interne Verrechnungen	72 200.00		72 300.00	
4 Ertrag				
40 Fiskalertrag		9 033 600.00		7 730 500.00
41 Regalien und Konzessionen		300.00		300.00
42 Entgelte		1 968 150.00		1 925 300.00
43 Verschiedene Erträge		300 000.00		300 000.00
44 Finanzertrag		450 300.00		419 900.00
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		52 400.00		49 500.00
46 Transferertrag		1 006 900.00		1 025 100.00
49 Interne Verrechnungen		72 200.00		72 300.00
Total	13 237 850.00	12 883 850.00	12 394 900.00	11 522 900.00
Abschluss				
90 Abschluss Erfolgsrechnung Gesamthaushalt		354 000.00	8 200.00	880 200.00
	13 237 850.00	13 237 850.00	12 403 100.00	12 403 100.00

Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2020		Budget 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Total	13 237 850.00	13 237 850.00	12 403 100.00	12 403 100.00
0 Allgemeine Verwaltung	1 612 450.00	114 850.00	1 561 250.00	80 800.00
Nettoaufwand		1 497 600.00		1 480 450.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	463 200.00	267 200.00	467 000.00	298 800.00
Nettoaufwand		196 000.00		168 200.00
2 Bildung	3 259 250.00	779 200.00	2 892 200.00	793 700.00
Nettoaufwand		2 480 050.00		2 098 500.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	99 200.00		141 200.00	
Nettoaufwand		99 200.00		141 200.00
4 Gesundheit	23 550.00		19 750.00	
Nettoaufwand		23 550.00		19 750.00
5 Soziale Sicherheit	2 645 200.00	127 500.00	2 562 300.00	80 000.00
Nettoaufwand		2 517 700.00		2 482 300.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 322 850.00	40 000.00	1 281 850.00	39 800.00
Nettoaufwand		1 282 850.00		1 242 050.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 879 200.00	1 982 100.00	2 008 050.00	2 091 100.00
Nettoertrag		102 900.00		83 050.00
8 Volkswirtschaft	4 850.00	155 000.00	4 900.00	155 000.00
Nettoertrag		150 150.00		150 100.00
9 Finanzen und Steuern	1 928 100.00	9 772 000.00	1 464 600.00	8 863 900.00
Nettoertrag		7 843 900.00		7 399 300.00



Investitionsrechnung – Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2020		Budget 2019	
	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF
Total	1 800 000.00	0.00	1 900 000.00	0.00
Nettoinvestitionen		1 800 000.00		1 900 000.00
1 Öffentliche Sicherheit	0.00	0.00	180 000.00	0.00
Nettoausgaben		0.00		180 000.00
2 Bildung	220 000.00	0.00	0.00	0.00
Nettoausgaben		220 000.00		0.00
6 Verkehr	900 000.00	0.00	900 000.00	0.00
Nettoausgaben		900 000.00		900 000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	680 000.00	0.00	820 000.00	0.00
Nettoausgaben		680 000.00		820 000.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	1 800 000.00	0.00	1 900 000.00
Nettoeinnahmen	1 800 000.00		1 900 000.00	

Wünschen Sie weitere Informationen? Gerne senden wir Ihnen das vollständige Budget per Post zu. Bestellungen richten Sie bitte an die Finanzverwaltung Mühleberg: E-Mail: finanzverwaltung@muehleberg.ch; Tel: 031 754 14 16. Das Budget ist auch in elektronischer Form im Internet unter www.muehleberg.ch abrufbar.



Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1,45 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung der Steueranlage von 1,5 ‰ des amtlichen Werts für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung der Hundesteuern von CHF 60.– für jeden Hund

d) Genehmigung des Wassertarifes 2020/21

Grundgebühr:	Abgestuft nach Wasserverbrauch in m ³	
	0 bis 50 m ³	CHF 150.– (inkl. MwSt.)
	51 bis 400 m ³	CHF 250.– (inkl. MwSt.)
	ab 401 m ³	CHF 350.– (inkl. MwSt.)
Verbrauchsgebühr:	Für die ersten 500 m ³	CHF 1.65 (inkl. MwSt.) je m ³ ,
	für jeden weiteren m ³	CHF 1.25 (inkl. MwSt.)

e) Genehmigung des Abwassertarifes 2020/21

Grundgebühr:	CHF 20.– pro Wohnung (inkl. MwSt.)
Regenabwassergebühr:	50 % Zuschlag auf der Grundgebühr
Verbrauchsgebühr:	CHF 2.00 m ³ (inkl. MwSt.)

f) Genehmigung des Budgets 2020 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 13 237 850.00	CHF 12 883 850.00
Defizit der Erfolgsrechnung		CHF 354 000.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 11 574 350.00	CHF 11 387 350.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF	CHF 187 000.00
SF Wasserversorgung	CHF 454 000.00	CHF 408 000.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF	CHF 46 000.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 932 000.00	CHF 812 000.00
Defizit der Erfolgsrechnung		CHF 120 000.00
SF Abfall	CHF 277 500.00	CHF 276 500.00
Defizit der Erfolgsrechnung		CHF 1 000.00

2. Ersatzwahl stellvertretender Leiter der Gemeindeversammlung

Der aktuelle Stellvertreter des Versammlungsleiters, Max Wittwer, Mühleberg, hat seine Demission per 31. Dezember 2019 eingereicht.

Gemäss Art. 21 Organisationsreglement Mühleberg wählt die Gemeindeversammlung im Majorzverfahren u.a. die Stellvertreterin oder den Stellvertreter der Leiterin oder des Leiters der Gemeindeversammlung.

Wahlvorschläge für den Rest der noch bis zum 31. Dezember 2020 laufenden Amtsdauer können durch die Politischen Parteien oder durch die Stimmberechtigten direkt an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben werden. Sobald mehrere Wahlvorschläge vorliegen, wählt die Versammlung geheim. Im Übrigen gelten die Verfahrensvorschriften im Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 10. Dezember 2007.

3. Einführung Betreuungsgutscheine / Teilrevision Organisationsreglement

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Betreuungsgutscheinsystem für familienergänzende Kinderbetreuung per 1. Januar 2020 ohne Kontingentierung einzuführen.

Die Gemeinden engagieren sich freiwillig im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Das bisherige System mit den durch den Kanton mitfinanzierten Plätzen wird als Gebührensystem bezeichnet. Das neue System wird als Betreuungsgutscheinssystem bezeichnet. In beiden Systemen trägt die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20% ihrer anrechenbaren Aufwendungen. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (voraussichtlich im Jahr 2021) soll das bisherige Gebührensystem abgeschafft werden. Für die Umsetzung des Betreuungsgutscheinensystems muss die Gemeinde nur dann ein Reglement erlassen, wenn sie die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen beschränken oder die Bedarfsvoraussetzungen einschränken will. Dies ist in der Gemeinde Mühleberg gemäss Entscheid des Gemeinderates – zumindest vorläufig – nicht der Fall.

Der Systemwechsel vom Gebührensystem zum Betreuungsgutscheinensystem stellt eine wesentliche Änderung des dem Beschluss zugrundeliegenden Sachverhalts dar und bedingt einen erneuten Beschluss des zuständigen Organs. Gemäss bisherigem Beschluss wird die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen nicht beschränkt. Allen, die einen Betreuungsgutschein nachfragen, wird somit ein Rechtsanspruch gewährt, soweit die Voraussetzungen erfüllt werden. Gemeinden, welche die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen nicht beschränken, können im OgR vorsehen, dass die entsprechende kreditrechtliche Grundlage abschliessend vom Gemeinderat beschlossen wird.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung daher, im Rahmen der 7. Teilrevision einen neuen Artikel im Organisationsreglement Mühleberg vom 7. Dezember 2007 wie folgt einzufügen:

*«Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung
Art. 40a (neu)*

¹ *Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinensystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht.*

² *Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Dieser Aufwand ist gebunden.*

³ *Ebenso entscheidet der Gemeinderat über eine Übertragung der Aufgaben im Bereich der Betreuungsgutscheine an einen Dritten und geht in diesem Fall die entsprechenden vertraglichen Regelungen ein.»*

Diese Reglementsänderung liegt noch bis zur beschlussfassenden Versammlung in der Gemeindeschreiberei Mühleberg öffentlich auf. Sie kann auch unter www.muehleberg.ch heruntergeladen werden. Wenn die Versammlung der Änderung zustimmt, tritt die Rechtskraft mit der Genehmigung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung auf den 1. Januar 2020 ein.

Information an interessierte Eltern und Erziehungsberechtigte

In der Gemeinde Mühleberg gilt die Neuregelung ab dem 1. Januar 2020. Für die administrative Abwicklung der Herausgabe von Betreuungsgutscheinen wurde mit der Gemeinde Laupen ein Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen. Fragen zum Vorgehen und Gesuche für einen Betreuungsgutschein richten Sie bitte direkt an:

Gemeindeschreiberei Laupen, Neuengasse 4,
3177 Laupen, Telefon 031 747 10 40, Mail: info@laupen.ch

Voraussetzungen:

- Ihre Kita oder Tagesfamilie hat einen Betreuungsplatz zugesichert und nimmt Betreuungsgutscheine entgegen.
- 2018 lag Ihr massgebendes Familieneinkommen unter CHF 160 000.
- Sie haben einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung. Dieser ist gegeben, wenn die Eltern erwerbstätig oder arbeitssuchend sind, eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung absolvieren, an einem qualifizierten Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen oder aus gesundheitlichen Gründen auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind.
- Bei alleinerziehenden Eltern von Vorschulkindern muss das Beschäftigungspensum mindestens 20%, bei Paaren 120% betragen. Bei Eltern von Kindern ab Eintritt in den Kindergarten muss das Pensum bei 40% bzw. 140% liegen.
- Der Bedarf ist ebenfalls gegeben, wenn die Betreuung des Kindes zu seiner sprachlichen oder sozialen Integration notwendig ist. Dies muss durch eine Fachstelle (i.d.R. Sozialdienst, Mütter- und Väterberatung) bestätigt werden.
- Ihr Gesuch für einen Betreuungsgutschein stellen Sie am besten online. Das ist unkompliziert und geht fast papierlos über das Online-Portal www.kiBon.ch
- Der Gutscheinbetrag wird den Eltern nicht direkt ausbezahlt, sondern vom Tarif des Betreuungsangebots abgezogen. Die Eltern zahlen in jedem Fall mindestens 7 Franken pro Tag in einer Kita bzw. 70 Rp. pro Stunde in einer Tagesfamilie selber an die Betreuungskosten.

Zusätzliche Informationen finden Sie unter:

www.kiBon.ch

www.be.ch/familie

4. Abfallreglement Mühleberg Teilrevision Gebührentarif

Das Abfallreglement der Gemeinde Mühleberg stammt aus dem Jahre 1999 und ist somit bereits seit zwanzig Jahren in Kraft. In dieser Zeit hat sich nicht nur im Bereich der Abfallentsorgung vieles verändert. Die Grüngutentsorgung ist auch in unserer ländlichen Gemeinde nicht mehr wegzudenken. Papier und Karton wird längst nicht mehr drei Mal jährlich durch Schülerinnen und Schüler gesammelt. Dass heute sogar die Sammlung von Kaffee kapseln eine Selbstverständlichkeit ist, hätte damals kaum jemand erwartet. Weit weniger gross waren die Veränderungen im rechtlichen und finanziellen Bereich. Nach wie vor verpflichtet das Gesetz die Gemeinden zur Entsorgung der Siedlungsabfälle und zur verursachergerechten Finanzierung dieses Bereiches. Die bernischen Gemeinden müssen die Abfallentsorgung zwingend als zweiseitige Spezialfinanzierung führen. Das heisst, die Kosten sind mit Gebühreneinnahmen und nicht durch Steuern zu decken. Unser Abfallreglement sieht dafür Grundgebühren und Benützungsgebühren vor. Um einer verursachergerechten Finanzierung möglichst nahe zu kommen, ist es das Ziel, dass die Benützungsgebühren (Sackgebühren) die Abfuhr- und Entsorgungskosten des Hauskehrichts decken. Die Einnahmen aus der Grundgebühr sollen ausreichen, um die übrigen Sammlungen (Grüngut, Glas, Eisen, Papier, Sperrgut usw.) finanzieren zu können. In den vergangenen Jahren haben die Gebühreneinnahmen die Ausgaben in der Regel übertroffen. In der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung befindet sich mittlerweile eine Reserve für künftige Defizite in der Höhe von mehr als 200 000 Franken. Der aktuelle Gebührenrahmen erlaubt dem Gemeinderat keine Senkung der Benützungsgebühren. Zudem verursacht die Fakturierung der Grundgebühren einen grossen Aufwand. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat entschieden, das Abfallreglement einer Teilrevision zu unterziehen.

Im Zuge dieser Reglementsrevision wurden die Formulierungen an das aktuelle kantonale Musterreglement angepasst. Dabei sind drei nennenswerte inhaltliche Angleichungen vorgenommen worden. Sie betreffen die Artikel der Tierkörperentsorgung, die Bereitstellung des Abfalls und das Maximalgewicht des Sperrguts. Dieses beträgt für Abfallsäcke und Sperrgut neu einheitlich 30 Kilogramm. Säcke und Gebinde sind am Abfuhrtag bereitzustellen. Einzelne Tierkörper dürfen neu bis zu einem Maximalgewicht von zehn Kilogramm auf eigenem Grund und Boden vergraben werden.

Die wesentlichen Änderungen betreffen jedoch die Gebühren und damit den Anhang des Reglements. Ab dem nächsten Jahr sollen die Grundgebühren der Abfallentsorgung pro Haushaltung und zusammen mit den Wasser- und Abwassergebühren verrechnet werden. Aufgrund der bisherigen Regelung in unserem Abfallreglement musste die Gebühr allen steuerpflichtigen, natürli-

chen Personen verrechnet werden. Durch diesen Systemwechsel können jährlich mehr als 1 700 Einzelrechnungen eingespart werden. Ausserdem führt die Änderung dazu, dass sich neu auch juristische Personen und quellensteuerpflichtige Personen an den Kosten der Sondersammlungen beteiligen. Folgende Änderungen werden beantragt:

Text bisher

Art. 2 (Grundgebühr)

- ¹ Die jährliche Grundgebühr wird von den in der Gemeinde Mühleberg steuerpflichtigen natürlichen Personen erhoben.
- ² Sie beträgt für:
 - Alleinstehende Personen nach dem vollendeten 18. Altersjahr
Fr. 27.– bis Fr. 54.–
 - Ehepaare
Fr. 54.– bis Fr. 108.–
- ³ Stichtag für die ganze Grundgebühr ist der 1. Januar. Bei Zu- und Wegzügen während des Jahres erfolgt keine anteilmässige Berechnung.
- ⁴ Das Inkasso dieser Gemeindeabgabe wird der kantonalen Steuerverwaltung übertragen.

Art. 3 (Benützungsgebühren Private Haushalte)

- ¹ Die Ansätze für Säcke, Gebinde oder Sperrgut betragen:

Preis pro Einheit

Säcke/Marken

35 Liter	Fr. 2.–	bis	Fr. 4.–
60 Liter	Fr. 3.40	bis	Fr. 6.80
110 Liter	Fr. 6.20	bis	Fr. 12.40
17 Liter	Diagonal halbierte 35 Liter-Sackmarke		

Marken für Dünger- und Futtersäcke:

bis 60 Liter	Fr. 3.40	bis	Fr. 6.80
über 60 Liter	Fr. 6.20	bis	Fr. 12.40

Marken für Bündel, Schachteln und Kleinsperrgut

je Stück	Fr. 6.20	bis	Fr. 12.40
----------	----------	-----	-----------

Container sind ausschliesslich mit gebührenpflichtigen Säcken zu beschicken.

Grosstiere

effektive Entsorgungskosten

Text neu

Art. 2 (Grundgebühr)

- ¹ Die jährliche Grundgebühr wird pro Wohnung und pro Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb erhoben.
- ² Sie beträgt CHF 50.00 bis CHF 100.00 (inkl. MwSt.)
- ³ Stichtag für die ganze Grundgebühr ist der 1. Juli. Es erfolgt keine anteilmässige Berechnung.

Art. 3 (Benützungsgebühren)

Die Ansätze betragen:

Preis pro Einheit (inkl. MwSt.)

Säcke/Marken

35 Liter	CHF 1.50	bis	CHF 3.00
60 Liter	CHF 3.00	bis	CHF 6.00
110 Liter	CHF 5.00	bis	CHF 10.00
17 Liter	Diagonal halbierte 35 Liter-Sackmarke		

Marken für Bündel, Schachteln und Sperrgut

je Stück	CHF 5.00	bis	CHF 10.00
----------	----------	-----	-----------

Marken für Container

800 Liter	CHF 40.00	bis	CHF 80.00
-----------	-----------	-----	-----------

Grosstiere

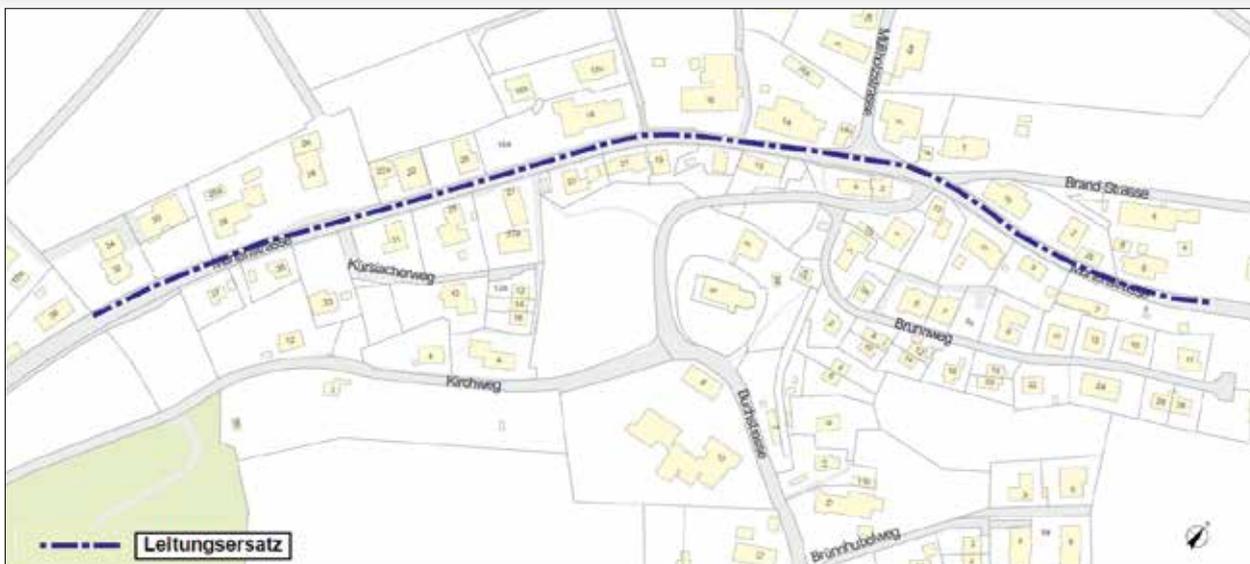
effektive Entsorgungskosten

<p>Art. 4 (Benützungsgebühren Gewerbe, Landw.)</p>	<p><i>Ersatzlos gestrichen</i></p>
<p>Art. 8 (Gebührenpflichtige Tätigkeiten)</p> <p>¹ Für Kontrollen, die zu Beanstandungen führen, und für besondere Dienstleistungen, wird eine Gebühr nach Zeitaufwand erhoben, wobei der Stundenansatz Fr. 30.– bis Fr. 50.– beträgt.</p> <p>² Für Verfügungen im Sinne von Artikel 31 Abs. 1 des Abfallreglements wird eine Gebühr von Fr. 100.– bis Fr. 2 000.– je nach Aufwand erhoben.</p> <p>³ Geschuldet sind ferner die Auslagen wie Beseitigungskosten, Expertenonorare, Post- und Telefongebühren und dgl.</p> <p>⁴ Abfallsäcke ohne Gebührenmarken dürfen zur Feststellung des Verursachers geöffnet werden. Die zuständige Person wird vom Gemeinderat bestimmt.</p>	<p><i>Art. 7 (Gebührenpflichtige Tätigkeiten)</i></p> <p>¹ <i>Für Kontrollen, die zu Beanstandungen führen, und für besondere Dienstleistungen, wird eine Gebühr nach Zeitaufwand erhoben. Der Stundenansatz richtet sich nach dem Gebührentarif zum Gebührenreglement.</i></p> <p>² <i>Für Verfügungen im Sinne von Artikel 31 Abs. 1 des Abfallreglements wird eine Gebühr von CHF 100.00 bis CHF 2 000.00 je nach Aufwand erhoben.</i></p> <p>³ <i>Geschuldet sind ferner die Auslagen wie Beseitigungskosten, Expertenonorare, Post- und Telefongebühren und dergleichen.</i></p> <p>⁴ <i>Abfallsäcke ohne Gebührenmarken dürfen zur Feststellung des Verursachers geöffnet werden. Die zuständige Person wird vom Gemeinderat bestimmt.</i></p>
<p>Art. 9 (Bezug)</p> <p>¹ Die Grundgebühren werden einmal jährlich für das ganze Jahr erhoben und sind innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung zu bezahlen.</p> <p>² Gebühren für besondere Dienstleistungen und für Kontrollen sind innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung zu bezahlen.</p> <p>³ Gebühren für Verfügungen werden mit der Rechtskraft des Entscheides fällig und sind innert 30 Tagen zu bezahlen.</p> <p>⁴ Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist ein Verzugszins in der Höhe des Zinses der Berner Kantonalbank für 1. Hypotheken geschuldet.</p>	<p><i>Art. 8 (Bezug)</i></p> <p>¹ <i>Die Grundgebühren werden einmal jährlich für das ganze Jahr erhoben und sind innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung zu bezahlen.</i></p> <p>² <i>Gebühren für besondere Dienstleistungen und für Kontrollen sind innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung zu bezahlen.</i></p> <p>³ <i>Gebühren für Verfügungen werden mit der Rechtskraft des Entscheides fällig und sind innert 30 Tagen zu bezahlen.</i></p> <p>⁴ <i>Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist ein Verzugszins in der Höhe des vom Regierungsrat für das Steuerwesen jährlich festgelegten Zinssatzes und die Inkassogebühren geschuldet.</i></p>

Nach der Genehmigung des Reglements wird der Gemeinderat die Gebührenansätze festlegen. Der neue Gebührenrahmen schafft bei den Benützungsgebühren (Art. 3) Spielraum für eine künftige Gebührensenkung. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Gebührenmarken haben im Jahr 2018 die Kosten der Hauskehrrichtent-sorgung um rund vier Prozent übertroffen. Eine Anpassung der Sackgebühren ist aber momentan nicht geplant. Bei den Grundgebühren besteht mehr Spielraum. In den letzten Jahren konnte

im Bereich der Sondersammlungen ein Überschuss erzielt werden. Bei gleichbleibenden Kosten ist eine Gebührensenkung möglich. Der Gemeinderat wird dies bei der Festsetzung der jährlichen Grundgebühr berücksichtigen.

5. Wasserversorgung Mühleberg / Ersatz TWV-Leitung; Verpflichtungskredit



Ausgangslage

Das Tiefbauamt Kanton Bern beabsichtigt 2020 eine Belagssanierung der Ortsdurchfahrt Mühleberg. Die Murtenstrasse soll mit einem lärmarmen Deckbelag versehen werden. Bei Strassensanierungen ist jeweils zu klären, inwieweit vorgängig Werkleitungsarbeiten im Bereich des Strassenwerks nötig sind.

Die Wasserversorgung der Dorfschaft Mühleberg erfolgt über eine bestehende Trinkwasserhauptleitung, welche sich im Strassenkörper der Murtenstrasse befindet. Erstellt wurde die Leitung in den 1970er Jahren. Im Frühling 2019 mussten an dieser Leitung innerhalb weniger Wochen verschiedene Leckstellen repariert werden. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Leitung in einem sehr schlechten Zustand befindet. Die Rohrumhüllung aus Duktiguss ist teilweise stark durchgerostet und es ist nur eine Frage der Zeit, bis der nächste Leitungsbruch entsteht. Ein Ersatz dieser Trinkwasserhauptleitung ist daher unbedingt vor der Belagssanierung durchzuführen.

Damit ein Ersatz der Wasserleitung im nächsten Jahr überhaupt realisiert werden kann, ist umgehend mit der Projektierung zu starten. Ein entsprechendes Vorprojekt mit Kostenvoranschlag liegt vor.

Bauprojekt

Das Projekt umfasst den Ersatz der Trinkwasserhauptleitung in der Murtenstrasse vom Hausanschluss Murtenstrasse 7a (Tankstelle Garage Rüfenacht) bis zum Hydrant Nr. 63 (Mehrfamilienhäuser Murtenstrasse 32/34). Sollten die vorgängig geplanten Sondierungen ergeben, dass sich der südliche Teil der Wasserleitung (ab Restaurant Traube) in einem deutlich besseren Zustand befindet, wird sich der Umfang des Leitungersatzes entsprechend verkleinern.

Der Leitungersatz erfolgt unmittelbar entlang der bestehenden Wasserleitung. Ebenfalls ersetzt werden die Hydrantenzuleitungen, die Standorte der Hydranten werden beibehalten. Die bestehenden Hausanschlussleitungen sind an die neue Versorgungsleitung anzuschliessen. Diese Arbeiten gehen gemäss Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Mühleberg vollumfänglich z.L. der Grundeigentümer und sind nicht Bestandteil des vorliegenden Kostenvoranschlages.

Zwecks Bauwerksüberwachung sind bei potentiell gefährdeten Objekten vor Baubeginn Aufnahmen von Rissprotokollen und ggf. Erschütterungsmessungen vorgesehen.

Kostenvoranschlag:

Baumeisterarbeiten	CHF	470 000.–
Rohrlege- und Sanitärarbeiten	CHF	280 000.–
Instandstellung	CHF	5 000.–
Überwachung, Kontrollen, Sicherheitsmassnahmen	CHF	47 000.–
Baunebenkosten (Vor- und Bauprojekt, Bauleitung)	CHF	155 000.–
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	105 000.–
MwSt	CHF	82 000.–
Total Ersatz TWV-Leitung Gümmenen	CHF	1 144 000.–

Bauverfahren:

Die neuen Wasserleitungen werden in konventioneller Bauweise im offenen Graben erstellt. Im Strassenbereich sind gespriesste U-Gräben vorgesehen. Die bestehenden Leitungen werden im Boden belassen.

Verkehr:

Die neue Leitungsführung entsteht durchgehend auf Fahrbahnseite Richtung Murten. Für die Ausführung der Arbeiten ist eine einstreifige Verkehrsführung mittels Lichtsignalanlage erforderlich. Entsprechend dem Baufortschritt werden die Anschlüsse der Brand-Strasse und der Müliholzstrasse zeitweise gesperrt. Die Erschliessung der betroffenen Liegenschaften erfolgt über die Steinrieselstrasse.

Bauprogramm:

Baubewilligungsverfahren	Winter 2020
Ausführungsprojekt und Submission	Winter 2020
Arbeitsvergabe	Frühling 2020
Realisierung	Frühling/Sommer 2020
Bauzeit	4 – 5 Monate

6. Schule Mühleberg / Ersatzbeschaffung ICT; Kreditabrechnung

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung vom 4.12.2017	CHF	376 000.00
Bruttoausgaben (VK 2190.5200.01)	CHF	345 053.15
Kreditunterschreitung	CHF	30 946.85

Begründung: Tiefere Kosten für die Beschaffung des Servers und der Tablets. Geringerer Dienstleistungs-Aufwand für Installation, Konfiguration und Schulung.



Informationen aus dem Gemeinderat Mühleberg

Mai 2019 bis Oktober 2019

Der Gemeinderat Mühleberg ...

äussert sich:

- bezüglich der Gewerbezone Heggdorn positiv zur Erschliessungsvariante und verabschiedet die ausgearbeiteten Überbauungsvorschriften für die Vorprüfung beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung;

beschliesst:

- eine Kostenregelung für nachträgliche Nachführungen im amtlichen Vermessungswerk, welche sich aufgrund neuer Bearbeitungsmethoden in den letzten Jahren ergeben haben und bewilligt für Rückerstattungen an einzelne Grundeigentümer einen Nachkredit von CHF 12 000 (Konto 1400.3130.01);
- für die Tagesschule im Schuljahr 2019/20 im Sinne eines Basisangebots die Durchführung der Mittags- und Nachmittagsmodule am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag trotz zu geringer Anmeldungen am Freitag;
- die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung per 1.1.2020 und schliesst mit der Gemeinde Laupen einen Zusammenarbeitsvertrag zur Abwicklung der Herausgabe von Betreuungsgutscheinen ab;
- Anpassungen am Geschwindigkeitsregime im Verkehrskonzept, welches im Rahmen der Stilllegung des Kernkraftwerks Mühleberg in der Region Buttenried/Oberei eingeführt werden soll;
- Budgetvorgaben für das Jahr 2020 und sieht beim Personalaufwand einen Zuwachs von 1,3 % für individuelle Lohnmassnahmen sowie 0,3 % für einen generellen Teuerungsausgleich vor;
- im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung von Chef-Hauswart Rudolf Aebersold eine Reorganisation des Hauswartzdienstes und schreibt die Stellen eines Leiters Hauswartzdienst sowie eines Stellvertreters aus;
- im Rahmen der Liegenschaftsstrategie und gemäss Grundsatzentscheid der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2003 den Verkauf der ehemaligen Schulanlage Ledi als Gesamtpaket, wobei der Entscheid aufgrund des zu erwartenden Verkaufserlöses den Stimmberechtigten am 17. Mai 2020 an der Urne vorzulegen ist;

bewilligt:

- einen Verpflichtungskredit CHF 70 000 für das Bauprojekt Naturstrassenentwässerung Feld-Rüebenholz in Spengelried;
- für den freiwilligen Schulsport anstelle der bisherigen Defizitgarantie eine Jahresentschädigung von CHF 2 000 für Administrations- und Koordinationsaufwand;
- für den Ersatz des Werkhof-Traktors MF einen Verpflichtungskredit von CHF 110 000;
- einen Verpflichtungskredit von CHF 105 000 für die Verlegung der ARA-Pumpendruckleitung an der Saane infolge dem BLS-Bauprojekt Saaneviadukt;
- folgende Nachkredite pro 2019:
- CHF 2 500 (Konto 1620.3151.01) für dringende Reparaturarbeiten an der Stationären Sirene Allenlüften;
- CHF 3 000 (Konto 5444.3010.01) für Lohnkosten zur Überbrückung des Personalengpasses bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit infolge Schwangerschaft und Mutterschaftsurlaub einer Mitarbeiterin;
- CHF 5 000 (Konto 2170.3144.02) für dringende Reparaturen (Heizung, Geschirrspüler) bei der ehemaligen Schulanlage Ledi;
- CHF 5 600 (Konto 5410.3631.01) für den gegenüber der Ankündigung höher ausgefallenen Gemeindebeitrag an die Familienzulagen;
- CHF 12 000 (Konto 6150.3141.05) für die Erstellung eines Sicherheitskonzepts und Reparaturen an der öffentlichen Beleuchtung;
- CHF 2 900 (Konto 9300.3621.61) für den zu gering budgetierten Gemeindeanteil in den Lastenausgleich (Neue Aufgabenteilung);
- CHF 40 000 (Konto 7101.3143.01) für zusätzliche Unterhaltsarbeiten, welche infolge von Rohrleitungsbrüchen im Verteilnetz der Wasserversorgung dringend nötig wurden;
- CHF 3 000 (Konto 2130.3105.01) für Lebensmitteleinkauf im Hauswirtschaftsunterricht, welcher zu tief budgetiert wurde;
- CHF 5 500 (Konto 2170.3144.03) für die Bekämpfung von Bettwanzenbefall im alten Schulhaus Mühleberg;
- CHF 20 000 (Konto 6150.3111.01) für die Beschaffung einer Occasion-Kombiwalze samt Transportanhänger für den Strassenunterhaltsdienst;
- CHF 25 000 (Konto 6150.3119.01) für die Ergänzung des Werkhofes Schufelacher mit einem Streusalz-Silo für den Winterdienst;
- CHF 3 000 (Konto 2130.3150.01) für Mehrkopien der Schule (Oberstufe), welche nicht budgetiert waren;
- CHF 8 000 (Konto 2170.3091.01) für Stellenausschreibungen infolge bevorstehendem Rücktritt des Chef-Hauswarts sowie Reorganisation der Hauswartzdienste;

- CHF 8 000 (Konto 2195.3130.01) für zusätzliche Schülertransportkosten (Libero-Abos), welche im Zusammenhang mit der BLS-Baustelle Saaneviadukt anfallen, jedoch der BLS weiterverrechnet werden können;
- CHF 94 600 (Konto 9300.3622.71) für die höhere Abgeltung beim Disparitätenabbau der Gemeinden im Finanz- und Lastenausgleich aufgrund von höheren Steuereinnahmen im Jahr 2018;

bestätigt:

- Andreas Menzi, Mühleberg, als neues Mitglied des Gemeinderates für den Rest der laufenden Amtsdauer, nachdem Hansjürg Balmer, Rosshäusern, aus persönlichen und beruflichen Gründen per 31. Dezember 2019 zurücktreten wird;
- die noch offenen Jahresziele 2019 auch für das Jahr 2020, wobei die Überarbeitung des Konzepts Abfallentsorgung gleichzeitig aufgrund von Ressourcenengpässen auf das Jahr 2021 verschoben wird;

genehmigt:

- die Handänderungsurkunde mit Markus Hofmann, für den im Zusammenhang mit dem Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern in Gümmenen erstellten Gehwegabschnitt entlang der Austrasse;
- die Kreditabrechnung «SSZ Netzwerkinfrastruktur» mit einer Kreditüberschreitung von CHF 2 946.80 bei Bruttoausgaben von CHF 74 946.80 (Konto 2170.5200.01);
- die Kreditabrechnung für den Ersatz der elektronischen Trefferanzeige im Schützenhaus Mühleberg bei Bruttoausgaben von CHF 167 473 mit einer Kreditüberschreitung von CHF 12 527 (Konto 1610.5190.01);
- die Kreditabrechnung «Ersatzbeschaffung ICT Schule» bei Bruttoausgaben von CHF 345 053.15 mit einer Kreditüberschreitung von CHF 30 946.85 zuhanden der Gemeindeversammlung;
- die Revision der gemeindeeigenen Beschaffungsverordnung infolge Anpassung der massgebenden Schwellenwerte;
- das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 ohne Bemerkungen;
- das Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 354 000 und gleichbleibender Steueranlage sowie unveränderten Gebührenansätzen z.H. der Gemeindeversammlung;

gratuliert:

- Meryem Özdemir, ehemalige Lernende der Gemeindeverwaltung, zum erfolgreichen Lehrabschluss als Kauffrau EFZ, bedankt sich für die angenehme Zusammenarbeit und wünscht ihr beruflich und privat alles Gute;
- Flavia Reichen, Mitarbeiterin Offene Kinder- und Jugendarbeit, und ihrem Partner Jeremiah Born, zur Geburt ihres Sohnes Malec Jairo am 6. Juli 2019;
- unter bester Verdankung ihrer treuen Dienste folgenden Mitarbeitenden zum Dienstjubiläum:

Ueli Grossenbacher, Wegmeister, Mühleberg	40 Jahre
Dominik Habegger, Finanzverwalter, Rosshäusern	25 Jahre
Daniela Luginbühl, Sachbearbeiterin Finanzverwaltung, Frauenkappelen	10 Jahre
Barbara Mäder, Schulbus-Fahrerin, Rosshäusern	10 Jahre
- Martina Beyeler, Leitende Jugendarbeiterin, Frauenkappelen, zum erfolgreichen Abschluss des Zertifikatslehrgangs «Kriminalprävention» an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW;
- dem Männerchor Mühleberg zum 75-jährigen Bestehen und spricht zu diesem Anlass eine Spende von CHF 500;

kauft:

- für die Spielsaison 2019/2020 wiederum zwei Theaterstühle à CHF 333 im Schlachthaus-Theater Bern, welche durch Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Mühleberg unentgeltlich reserviert werden können;

nimmt Kenntnis:

- von den Traktanden der Abgeordneten- und Delegiertenversammlungen von Gemeindeverbänden und anderen Organisationen, denen die Gemeinde Mühleberg angeschlossen ist und äussert sich zum Weisungsrecht über das Abstimmungsverhalten unserer Gemeindevertreter;
- vom Ergebnisbericht der externen Beratung zum Projekt Aufgabenstrategie, genehmigt den Massnahmenplan mit diversen Anpassungen und Präzisierungen, erteilt die nötigen Aufträge und legt das weitere Vorgehen fest;
- vom Halbjahresbericht über die laufenden Verpflichtungskredite und erteilt Anweisungen und Aufträge an die kontoverantwortlichen Personen und Ressortleiter für das weitere Vorgehen;
- vom Ergebnisbericht des Kontrollbesuchs des Regierungstatthalters in der Gemeindeverwaltung vom 10. Mai 2019, wobei die Prüfungsergebnisse einen positiven Gesamteindruck hinterlassen haben, jedoch auch Hinweise und Empfehlungen gemacht wurden;

- von Pendenzen aus dem Bericht der Rechnungsprüfungskommission, verabschiedet punktuell Stellungnahmen oder erteilt Aufträge;
- vom Projekt des ASTRA für die Erstellung einer Wildtierüberführung über die Autobahn in der Salzweid;
- vom ratsinternen Ressortwechsel, indem Gemeinderat André Fasnacht per 1. Januar 2020 ins Bauwesen wechselt und Andreas Menzi das Ressort Soziales übernehmen wird;
- dass das Kantonale Tiefbauamt auf der Murtenstrasse in Mühleberg demnächst einen neuen Deckbelag vorsieht, will vorgängig die im Strassenbereich verlaufende alte Trinkwasserhauptleitung ersetzen und beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 1 144 000;

stimmt zu:

- dass als «Ersatzmassnahme» für die im Rahmen des BLS-Projekts «Saaneviadukt» befestigte Gemeindestrasse Trüllern – Eggenberg eine Baumallee gepflanzt wird und sich die Gemeinde an den Unterhaltsmassnahmen zu beteiligen hat;

überarbeitet:

- den aktualisierten Investitionsplan 2020 – 2028;

unterstützt:

- das Übertragungsgesuch von Stefan Zaugg, Meienried, für die gastgewerbliche Betriebsbewilligung im Restaurant Kreuz Gümnenen per 1.7.2019;
- den Rotkreuz-Fahrdienst auch ab dem Jahr 2020 weiterhin mit einem Jahresbeitrag von 60 Rp. je Einwohner und schliesst den entsprechenden Vertrag ab;

verschiebt:

- die Postautohaltestelle Trüllern im Sinne einer provisorischen Regelung während der Realisierung des BLS-Projekts «Saaneviadukt»;

wählt:

- Michel Bebie, Niederscherli, als neuen Praktikant bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit einem Pensum von 50 % für die Zeit vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020;
- Harry Künzi, Heggidorn, per 1. Januar 2020 als neuen Anwohnervertreter in die Kommission Deponie Teuftal, anstelle von Beat Rasi, welcher den Rücktritt erklärt hat.

Für 45 Franken einen Tag lang unbeschränkt Bahn, Bus und Schiff fahren!



Die Gemeinde Mühleberg bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern zwei Tageskarten Gemeinde der zweiten Klasse an. Diese ermöglichen die freie Fahrt auf allen Strecken der SBB und Postautos sowie den meisten Privatbahnen, städtischen Nahverkehrsmitteln und vielen Schifffahrtsbetrieben der Schweiz.

Für weitere Informationen oder Reservationen steht Ihnen das Personal der Gemeindeschreiberei, Tel. 031 754 14 14, gerne zur Verfügung. Ebenfalls können Sie die Tageskarte Gemeinde per Internet vorreservieren. www.muehleberg.ch

Mit CHF 45 pro Tag/Tageskarte Gemeinde sind Sie dabei!

Die Tageskarten können bis Ende April 2020 bestellt werden und sind innerhalb von drei Arbeitstagen abzuholen. Planen doch auch Sie bereits heute Ihren nächsten Ausflug quer durch die Schweiz. Profitieren Sie von diesem Angebot. Wir wünschen Ihnen eine gute Reise.

Nutzungsbedingungen:

Die Tageskarten Gemeinde sind auf den jeweiligen Gültigkeitstag datiert und werden nur an Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Mühleberg verkauft. Sobald Sie die Karte reservieren, ist **weder ein Umtausch noch eine Rückgabe möglich**. Die Tageskarte muss innerhalb von drei Arbeitstagen bei der Gemeindeschreiberei abgeholt werden. Es findet kein Postversand statt. **Werden die Tageskarten nicht abgeholt, wird der Betrag in Rechnung gestellt.**

Trinkwasserqualität 2019

Zur Sicherung der Wasserqualität der Wasserversorgung Mühleberg werden auf Grund der Lebensmittelgesetzgebung periodisch Trinkwasserproben entnommen und auf mikrobiologische und chemische Substanzen untersucht. Nachfolgend geben wir die aktuellen Untersuchungsergebnisse des Kantonalen Laboratoriums bekannt.

Messung Oktober 2019

Bezeichnung der Probenahme-Stelle	bakteriolog. Qualität	Nitratgehalt im mg/l	Gesamthärte in ° franz.
Marfeldingen: GWf Rewag	einwandfrei	6.2	23
Heggidorn: Tierarztpraxis	einwandfrei		
Juchlishaus: Käserei	einwandfrei		
Rüplisried: Familie Buser	einwandfrei		
Gümmenen: Restaurant Kreuz	einwandfrei		

Legende:	einwandfrei	wurde bisher nie beanstandet		
	gut	ist seit Sanierung nicht mehr beanstandet worden		
	zurzeit gut	unstabiler Zustand (zeitweise beanstandet)		
	Gesamthärte in	0	–	7 weich
	° franz.	7	–	15 mittel
		15	–	25 hart
		über	25	sehr hart

Alle geprüften Wasserversorgungen können als sehr gut bezeichnet werden. Wenn Trinkwasser einen Nitratgehalt von über 40 mg/l (Toleranzwert) übersteigt, gilt es als im Wert vermindert und müsste gem. Art. 2.9 der Lebensmittelverordnung beanstandet werden. Gemäss WHO kann bei Überschreitung insbesondere für Säuglinge mit Flaschenernährung ein geringfügig erhöhtes Risiko bestehen.

Information zur Chlorthalonil Sulfonsäure Thematik

Das Kantonale Laboratorium hat in Folge der vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) neu festgelegten Höchstwerte für Abbauprodukte von Chlorthalonil im Trinkwasser, bei den Wasserversorgungen entsprechende Analysen durchgeführt. Bei der im Mai 2019 durchgeführten Beprobung wurde festgestellt, dass die Quelfassung Grossweid in Mühleberg den Höchstwert für Chlorthalonil Sulfonsäure überschreitet. Die Wasserversorgung hat die Quelle umgehend vom Trinkwassernetz getrennt. In der Folge wurden vertiefte Analysen durchgeführt, welche das Untersuchungsergebnis vom Mai 2019 bestätigten. Zurzeit ist die Wasserversorgung Mühleberg in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Laboratorium am Erarbeiten von Massnahmen hinsichtlich einer Trinkwasserqualität, welche den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Bis auf weiteres bleibt die Quelle Grossweid im Überwurf.

Einführung Betreuungsgutscheine – Information an interessierte Eltern und Erziehungsberechtigte

In der Gemeinde Mühleberg gilt die Neuregelung ab dem 1. Januar 2020. Für die administrative Abwicklung der Herausgabe von Betreuungsgutscheinen wurde mit der Gemeinde Laupen ein Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen. Fragen zum Vorgehen und Gesuche für einen Betreuungsgutschein richten Sie bitte direkt an: Gemeindeschreiberei Laupen, Neuengasse 4, 3177 Laupen Telefon 031 747 10 40, Mail: info@laupen.ch
Zusätzliche Informationen finden Sie unter: www.kiBon.ch und www.be.ch/familie

Voraussetzungen:

- Ihre Kita oder Tagesfamilie hat einen Betreuungsplatz zugesichert und nimmt Betreuungsgutscheine entgegen.
- 2018 lag Ihr massgebendes Familieneinkommen unter CHF 160 000.
- Sie haben einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung. Dieser ist gegeben, wenn die Eltern erwerbstätig oder arbeitssuchend sind, eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung absolvieren, an einem qualifizierten Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen oder aus gesundheitlichen Gründen auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind.
- Bei alleinerziehenden Eltern von Vorschulkindern muss das Beschäftigungspensum mindestens 20%, bei Paaren 120% betragen. Bei Eltern von Kindern ab Eintritt in den Kindergarten muss das Pensum bei 40% bzw. 140% liegen.
- Der Bedarf ist ebenfalls gegeben, wenn die Betreuung des Kindes zu seiner sprachlichen oder sozialen Integration notwendig ist. Dies muss durch eine Fachstelle (i.d.R. Sozialdienst, Mütter- und Väterberatung) bestätigt werden.
- Ihr Gesuch für einen Betreuungsgutschein stellen Sie am besten online. Das ist unkompliziert und geht fast papierlos über das Online-Portal www.kiBon.ch
- Der Gutscheinbetrag wird den Eltern nicht direkt ausbezahlt, sondern vom Tarif des Betreuungsangebots abgezogen. Die Eltern zahlen in jedem Fall mindestens 7 Franken pro Tag in einer Kita bzw. 70 Rp. pro Stunde in einer Tagesfamilie selber an die Betreuungskosten.





OKJA
Offene Kinder- & Jugendarbeit
Mühleberg / Frauenkappelen



Wir schauen auf ein erlebnisreiches und spannendes Jahr zurück.

Im Sommer konnten wir zwei Wanderprojekte durchführen, eine 3-Tageswanderung für die Schüler*innen der Oberstufe und eine 2-Tageswanderung für die Schüler*innen der Mittelstufe.

Die erste Wanderung führte uns von Stechelberg über das Sefinental zu der Rotstockhütte (2039 M.ü.M.). Angekommen in der Hütte, durften wir ein feines Abendessen genießen. Wir verbrachten gleich beide Nächte in der Rotstockhütte und fühlten uns sehr willkommen und wohl. Am zweiten Tag wanderten wir von der Hütte über die Spielbodenalp nach Mürren. Nach einer Pause liefen wir auf einem anderen Weg zurück zu der Rotstockhütte. Der letzte Tag hatte es in sich. Früh am Morgen machten wir uns auf den Weg Richtung Sefinenfurgge (2612 M.ü.M.). So standen wir im Juli noch einmal im Schnee. Der Aufstieg forderte viel Kraft, aber wir wurden mit einem wunderschönen Ausblick belohnt! Der Abstieg über die Treppen war der letzte Kraftakt. Danach konnten wir gemütlich bis nach Griesalp wandern und mit dem Postauto die Heimfahrt antreten.

Es waren drei wunderschöne Tage mit motivierten, engagierten und fröhlichen Jugendlichen. Schön, habt ihr euch auf dieses Abenteuer mit uns eingelassen! Die zweite Wanderung führte uns durch das Emmental. Gestartet sind wir in Langnau. Da wir leider kein Postauto nehmen konnten, mussten wir schon von dort aus den Weg über die Lüderenalp antreten. Lange ging es steil hoch. Wir wurden aber immer wieder mit einer schönen Aussicht und vielen Rastmöglichkeiten entschädigt. Das Ziel für den Abend war die Gumpersmühle in Grünenmatt. Auf den letzten Kilometern schwanden die Kraft und auch die Geduld bei allen Teilnehmer*innen (einschliesslich dem Jugendarbeitsteam). Deswegen nahmen wir noch den Bus bis nach Grünenmatt. Zum Abendessen gab es Würste vom Grill und Hörndlisalat. Mehr oder weniger müde gingen wir dann schlafen. Dies durften wir in einem wunderbaren Strohbett! Am nächsten Tag wanderten wir (leider bei Regen) von Grünenmatt nach Burgdorf auf einem schönen Weg der Emme entlang. Es waren zwei lustige und schöne Tage. Danke den Jungs und dem einzigen Mädchen für euren Einsatz. Ihr seid super!

Nebenbei wurde im und um den Treff gearbeitet. In den Herbstferien wurde der Turnschopf neu gestrichen. Wir danken allen, die uns irgendwie unterstützt haben!

Jetzt lassen wir es etwas ruhiger angehen. Ganz sicher wird es vor Weihnachten wieder eine Kinder-Weihnachtsdisco geben. Wir freuen uns auf alles, was kommt!

Offene Kinder- und Jugendarbeit Mühleberg – Frauenkappelen
Buchstrasse 31, 3205 Allenlüften, 031 752 01 49, 079 643 98 68,
jugendarbeit@muehleberg.ch, www.muehleberg.ch



Offene Kinder- und Jugendarbeit Mühleberg/Frauenkappelen – Personal

Neuer Praktikant Jugendarbeit

Name: Michel Bebie

Alter: 22-jährig

Wohnort: Münchenbuchsee

Arbeitsbeginn: August 2019 für 1 Jahr

Was sind meine Aufgaben:

Als Praktikant der Jugendarbeit sind meine Aufgaben sehr vielseitig. Einerseits gestalte ich die Flyer für unsere Angebote wie z.B. Ausflüge in den Tierpark, Seilpark wie auch in den Europapark und Vieles mehr. Ansonsten unterstütze ich die Jugendarbeiterin bei ihren vielfältigen Bürotätigkeiten sowie am Freitagabend im Jugendtreff.

Was ich in meiner Freizeit mache:

Ich bin ein leidenschaftlicher Snowboarder, der, wenn das Geld stimmt, jede freie Minute im Schnee verbringt. Im Sommer bin ich eher der Gemütliche, der sich mit Freunden trifft, grillt und einen erfrischenden Aareschwimm geniesst.

Abfuhrkalender 2020

Gemeinde Mühleberg



Kehricht

Sammeltag: jeden Montag (ausgenommen Feiertage)

Ort: ab Kehrichtsammelstellen

Tannenbäume werden im Januar jeweils gratis ab Kehrichtsammelstellen entsorgt

Grobsperrgut

Sammeltag: Mittwoch

Termine: 18. März

21. Oktober

Ort: ab Kehrichtsammelstellen

Es werden nur grössere, brennbare Nichteisen-Gegenstände (Holzmöbel, Matratzen, Teppiche, Skis) bis höchstens 1.80 m Länge, 1 m Breite und 30 kg Gewicht angenommen. Grössere Möbel (Wohnwände, Bettgestelle, Schränke) bitte in Einzelteile zerlegen, ansonsten kann eine Abfuhr nicht garantiert werden. Nicht abgabeberechtigt sind industrielle und gewerbliche Abfälle, Bauschutt (Beton + Bachsteinabbruch, Altholz, Fenster usw.), Elektrogeräte.

Material, welches in einen 110-Liter Abfallsack passt, ist über die wöchentliche Kehrichtabfuhr zu entsorgen.

Altpapier / Karton

Sammeltag: Mittwoch

Termine: 08. Januar, 05. Februar, 04. März, 01. April, 06. Mai, 03. Juni, 01. Juli,

05. August, 02. September, 07. Oktober, 04. November, 02. Dezember

Ort: ab Kehrichtsammelstellen

Es wird nur gebündeltes Papier und Karton angenommen (gemischt möglich). Papier und Karton in Tragtaschen oder Kartonschachteln wird nicht angenommen.

Alteisen

Sammeltag: Dienstag (08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr)

Termine: 24. März

27. Oktober

Ort: Hostettler Recycling, Gewerbestrasse 5, Mühleberg

Bitte beachten Sie jeweils die entsprechende Publikation.

Grüngutentsorgung

Sammeltag: Samstag (08.00 bis 16.00 Uhr)

Termine: 15. Februar

07. März

04. April, 18. April

15. August

12. September

17. Oktober, 24. Oktober

Ort: Gemeindewerkhof, Brand-Strasse 17, Mühleberg

Kleinstmengen aus Privatgärten wie Gartenabfälle, Laub und Rasenschnitt können während des ganzen Jahres beim Gemeinde-Werkhof entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Abfallentsorgung finden Sie im Abfallkonzept 2003

(bei Bedarf jederzeit Bezug bei der Bauverwaltung möglich) oder auf unserer Internetseite: www.muehleberg.ch.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter (Tel. 031 754 14 10) | Bauverwaltung Mühleberg



Abfuhrkalender 2020



Gemeinde Mühleberg

WT	Januar	Februar	März	WT	April	Mai	Juni
Sa		1		Sa		2	
So		2	1	So		3	
Mo	30 1	3 6	2 10	Mo	4 19	4 19	1 23
Di	31	4	3	Di		5	2 23
Mi	1	5	4	Mi	1	6	3 23
Do	2	6	5	Do	2	7	4 23
Fr	3	7	6	Fr	3	8	5 23
Sa	4	8	7	Sa	4	9	6 23
So	5	9	8	So	5	10	7 23
Mo	6 2	10 7	9 11	Mo	6 15	11 20	8 24
Di	7	11	10	Di	7	12	9 24
Mi	8	12	11	Mi	8	13	10 24
Do	9	13	12	Do	9	14	11 24
Fr	10	14	13	Fr	10	15	12 24
Sa	11	15	14	Sa	11	16	13 24
So	12	16	15	So	12	17	14 24
Mo	13 3	17 8	16 12	Mo	13 16	18 21	15 25
Di	14	18	17	Di	14	19	16 25
Mi	15	19	18	Mi	15	20	17 25
Do	16	20	19	Do	16	21	18 25
Fr	17	21	20	Fr	17	22	19 25
Sa	18	22	21	Sa	18	23	20 25
So	19	23	22	So	19	24	21 25
Mo	20 4	24 9	23 13	Mo	20 17	25 22	22 26
Di	21	25	24	Di	21	26	23 26
Mi	22	26	25	Mi	22	27	24 26
Do	23	27	26	Do	23	28	25 26
Fr	24	28	27	Fr	24	29	26 26
Sa	25	29	28	Sa	25	30	27 26
So	26		29	So	26	31	28 26
Mo	27 5		30 14	Mo	27 18		29 27
Di	28		31	Di	28		30 27
Mi	29			Mi	29		
Do	30			Do	30		
Fr	31			Fr	1		

WT	Juli	August	September	WT	Oktober	November	Dezember
Sa		1		Sa	3		
So		2		So	4	1	
Mo		3 32	1	Mo	5 41	2 45	
Di		4	2	Di	6	3	1
Mi	1	5	3	Mi	7	4	2
Do	2	6	4	Do	8	5	3
Fr	3	7	5	Fr	9	6	4
Sa	4	8	6	Sa	10	7	5
So	5	9	7	So	11	8	6
Mo	6 28	10 33	8 37	Mo	12 42	9 46	7 50
Di	7	11	9	Di	13	10	8 50
Mi	8	12	10	Mi	14	11	9 50
Do	9	13	11	Do	15	12	10 50
Fr	10	14	12	Fr	16	13	11 50
Sa	11	15	13	Sa	17	14	12 50
So	12	16	14	So	18	15	13 50
Mo	13 29	17 34	15 38	Mo	19 43	16 47	14 51
Di	14	18	16	Di	20	17	15 51
Mi	15	19	17	Mi	21	18	16 51
Do	16	20	18	Do	22	19	17 51
Fr	17	21	19	Fr	23	20	18 51
Sa	18	22	20	Sa	24	21	19 51
So	19	23	21	So	25	22	20 51
Mo	20 30	24 35	22 39	Mo	26 44	23 48	21 52
Di	21	25	23	Di	27	24	22 52
Mi	22	26	24	Mi	28	25	23 52
Do	23	27	25	Do	29	26	24 52
Fr	24	28	26	Fr	30	27	25 52
Sa	25	29	27	Sa	31	28	26 52
So	26	30	28	So		29	27 52
Mo	27 31	31 36	29 40	Mo		30 49	28 53
Di	28		30	Di			29 53
Mi	29		31	Mi			30 53
Do	30		1	Do			31 53
Fr	31		2	Fr			1



Soziale Dienste

Region Laupen

Krankenhausweg 14
Postfach 103
3177 Laupen
T 031 747 20 40
F 031 747 20 49
sozialesdienste@sodirela.ch
www.sodirela.ch

Sozialhilfe in den Gemeinden Auswirkungen der Pauschalabgeltungen

Der Kanton Bern hat vor einigen Jahren (2015) eine Pauschalabgeltung für die Sozialhilfe eingeführt. Die Pauschale für das Jahr 2018 liegt bei Fr. 2 303 für Fälle wirtschaftlicher Hilfe und bei Fr. 1 151 für Fälle präventiver Beratung. Er hat auch festgelegt, dass maximal 25% der Fälle für präventive Beratung aufgewendet werden kann.

Für den SDRL heisst dies, dass auf 100 Fälle maximal 25 Fälle für präventive Beratung beim Kanton über den Lastenausgleich abgerechnet werden können.

Folgende Fälle wurde in den letzten Jahren auf dem Sozialdienst im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe bearbeitet:

Jahr	Wirtschaftliche Hilfe	Präventive Beratung Dossier	Zulassung Präventive Hilfe beim Kanton
2015	280	74	70
2016	269	69	67
2017	278	86	69
2018	260	74	65

Das bedeutet, dass die Gemeinden für die nicht zum Lastenausgleich zugelassenen Fälle die Kosten übernehmen müssen. Dies waren im Jahr 2018 immerhin 19 Fälle. Es ist auch festzustellen, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bei Gefährdungsmeldungen die Hilfesuchenden zuerst an den Sozialdienst verweist. Das Vorgehen macht Sinn, bedeutet aber eine weitere Zunahme von präventiven Beratungen, welche wiederum den Gemeinden belasten werden.

Der Kanton lässt auch nur noch Fälle in der wirtschaftlichen Hilfe zu, bei denen es Ausgaben gibt. Der SDRL führt auch Fälle, bei denen wir für die Rückerstattung, Einbringung von Verwandtenunterstützung, Geltendmachung von Sozialhilfeleistungen usw. bestrebt sind. In diesen Fällen gibt es nur Einnahmen und keine Ausgaben mehr. Im Jahr 2018 führten wir 47 solcher Fälle mit Einnahmen von insgesamt Fr. 167 000.00.

Es ist richtig, dass von Sozialhilfebeziehenden nach Abschluss der Unterstützung, wenn immer möglich (nach Vorgaben des Gesetzes), Rückzahlungen und Subsidiaritäten erfolgen. Der Sozialdienst hat für diese Aufgaben einen Kostenaufwand im Personalbereich, kann diesen aber gegenüber dem Kanton nicht verrechnen.

Diese Vorgaben vom Kanton führen zu weniger hohen Kosten in der Sozialhilfe, verursachen aber auf der anderen Seite höhere Ausgaben bei den Betriebskosten der Sozialdienste.

Beat Gafner (CO-Geschäftsleitung Fachdienst)

Senioren gehören umsorgt – nicht entsorgt

Sich im Alter abgeschoben, überflüssig oder gar vergessen zu fühlen, das wünscht sich niemand. Pro Senectute Region Bern setzt sich dafür ein, dass ein selbstbestimmtes Altern in Würde für alle möglich ist – gestern, heute und morgen.

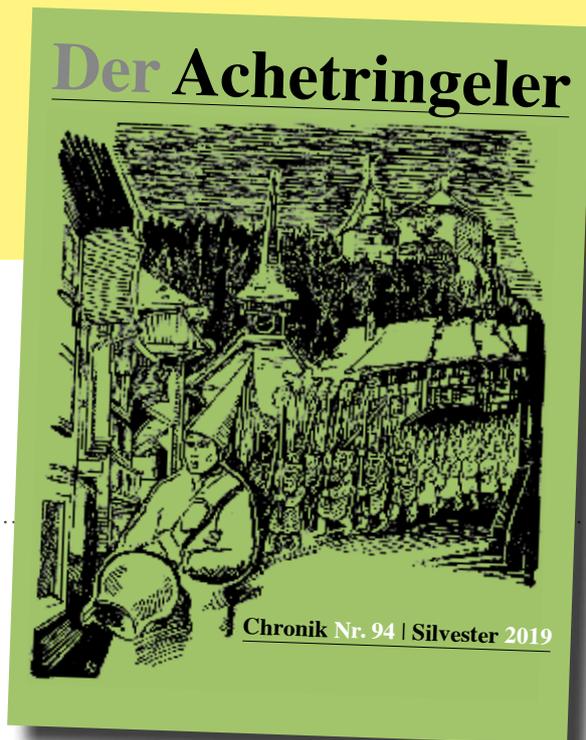
Das Sujet der diesjährigen Herbstsammlung von Pro Senectute Region Bern stimmt nachdenklich. Eine Seniorin sitzt in einem vollgestellten, dunklen Estrich, zwischen Schachteln und ausgemusterten Kinderspielsachen. Sie wirkt verloren und traurig, vergessen zwischen altem Gerümpel, vielleicht sogar absichtlich in den Estrich abgeschoben. «Senioren gehören nicht ent-, sondern umsorgt», besagt die provokative Überschrift zum Bild.

Pro Senectute Region Bern setzt sich dafür ein, dass es nicht so weit kommt, und das seit über 100 Jahren. Wir stehen älteren Menschen und deren Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite und sorgen dafür, dass Seniorinnen und Senioren unbesorgt alt werden können. Zum Beispiel indem wir Betroffene in finanziellen Notlagen unterstützen. Wir beraten bei Fragen zur Vorsorge, Lebensgestaltung und Wohnsituation. Pro Senectute Region Bern hilft älteren Menschen zudem, mobil zu bleiben und soziale Kontakte zu pflegen. Die Entlastungs- und Besuchsdienste geben Halt und Sicherheit im Alltag. Nur dank Spenden aus der Bevölkerung können diese Angebote weiterhin flächendeckend in der Region Bern angeboten werden.

Pro Senectute Region Bern
Ruth Schindler, Geschäftsführerin
Telefon: 031 359 03 03
E-Mail: ruth.schindler@be.prosenectute.ch

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Weitere Informationen finden Sie unter: www.be.prosenectute.ch



Freuen Sie sich auf die Ausgabe Nr. 94 – 2019

Ende November / anfangs Dezember wird die neueste Chronikausgabe zum Preis von Fr. 12.– erhältlich sein:

- Schüler/innen werden die druckneuen Exemplare von Haus zu Haus anbieten
- Verkaufsstellen sind die Bäckerei Brot Schnyder und der VOLG Laden in Mühleberg
- wie jedes Jahr liegen sie auch in der Läubli-Papeterie und im Kiosk am Bärenplatz, sofort nach Erscheinen, zum Kauf bereit
- wer ein Abonnement und eine jährlich reglmässige, direkte Zustellung wünscht, kann sich an das Sekretariat wenden.
inpension@gmx.ch | Tel 031 747 81 26 | M. Kunz, Grabenweg 9, 3177 Laupen

Der neue Achetringeler offeriert wieder ein breites Themenangebot mit Berichten aus der ganzen Region. Zytlupe-Feststellungen, die Wahrnehmungen des Nachtwächters sind so beherzigenswert wie die im Artikel „Das Jahr“ enthaltenen, überregionalen Begebenheiten. Interessieren werden sicher u.a. die folgenden, neuen Titel:

- Hinweise auf Persönlichkeiten: „Sie hinterliessen Spuren...“
- Berndeutsch – damals und heute; Schulen (Oberstufe) Region Laupen
- Gedanken über die Biberansiedlung im Gebiet der Gemeinde Ferenbalm
- die Gemeindefusion Golaten – Kallnach
- Rückblicke auf das Mittelländische Schwingfest in Neuenegg, auf 50 Jahre SAC Ledifluh und die Neuuniformierung der Musikgesellschaft Laupen-Mühleberg
- „Das Haus der Märchen“ in Thörishaus
- Die grösste Glocke im Sensegebiet
- Pro Bösingern

Besuchen Sie auch unsere Homepage www.derachetringeler.ch. Im Schlagwortkatalog finden Sie Hinweise auf alle bisher erschienenen Beiträge, die Sie auf Wunsch bei uns anfordern können (Bezugsmöglichkeit s. oben). – Wir wünschen schon heute viel Lesevergnügen.

Achetringeler-Kommission Laupen



Mit der Gemeinde ins Schlachthaus Theater Bern

Die Gemeinde Mühleberg hat für die Saison 2019/2020 wieder zwei Theaterstühle gekauft. Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Mühleberg können somit Vorstellungen im Schlachthaus Theater, Rathausgasse 20/22, Bern, gratis besuchen. Bitte nehmen Sie ein Dokument (z.B. Niederlassungsausweis) mit, das Ihren Wohnsitz in der Gemeinde Mühleberg beweist.

Es stehen folgende Reservationsmöglichkeiten zur Verfügung:

1.) Online unter [www.schlachthaus.ch/Spielplan & Tickets](http://www.schlachthaus.ch/Spielplan&Tickets)

Die gewünschte Vorstellung auswählen, Tickets anklicken, Stuhl/Stühle reservieren und weiter auf Gemeinde wählen etc. So erfahren Sie auch gleich, ob die beiden Stühle der Gemeinde Mühleberg für diese Vorstellung noch zu haben sind.

Drucken Sie Ihre Bestätigung aus und nehmen Sie diese als Beleg mit.

2.) Sie sprechen unter Tel. 031 312 60 60 aufs Band; wenn Sie nichts hören, geht die Reservation in Ordnung.

3.) Sie schreiben eine E-Mail an info@schlachthaus.ch Ihre Reservation ist nur gültig, wenn Sie eine Bestätigung erhalten.

Alle Programme und weitere Informationen finden Sie unter: www.schlachthaus.ch.

Der monatliche Spielplan kann auch bei der Gemeinbeschreiberei Mühleberg eingesehen werden. Wir wünschen Ihnen gute Unterhaltung.



Einweihung neue Fahne und Uniform der Musikgesellschaft Laupen-Mühleberg

Fotograf: Gabriel Friderich

Endlich erstrahlt die Musikgesellschaft Laupen-Mühleberg in neuem Glanz!

Seit dem 27. und 28. April 2019 treten wir mit unserer neuen Uniform und unserer neuen Fahne auf.

Die Mitglieder der Musikgesellschaft Laupen-Mühleberg sehnten sich schon lange nach einer neuen Uniform, denn die Alte passt Niemandem mehr wirklich. Zudem konnten unsere Zuschauer nicht erkennen, dass wir eine Musikgesellschaft sind. Seit der Fusionierung im Jahr 2013 spielen wir mit viel Freude, aber unterschiedlichen Uniformen und zwei Vereinsfahnen zusammen. Das sollte sich ändern. Im November 2017 begannen die Mitglieder des OK Neuuniformierung und Fahneneinweihung mit den Vorbereitungen zum Fest. Nach 14 Sitzungen war es dann endlich soweit, der grosse Tag stand bevor.

Die «Ringmurechutze» aus Murten eröffneten am Samstag bei herrlichem Wetter unser Fest. Ein fröhliches Konzert, welches für gute Stimmung sorgte.

Anschliessend startete die Marschmusikparade, mit der wir unsere alte Uniform und Fahnen noch gebührend verabschiedeten. Mit der Unterstützung der Musikgesellschaft «Sternenberg» Neueneegg marschierten wir ein zweitletztes Mal in der alten Uniform. Nach einer kurzen Verschnaufpause spielte die Musikgesellschaft «Sternenberg» Neueneegg in der Turnhalle in Allenlüften ein klasse Konzert. In dieser Zeit zogen wir unsere neue Uniform an und die Vorfreude stieg langsam an. Als die MG «Sternenberg» Neueneegg den Marsch Schwyzer Soldaten zu spielen begann, durften wir endlich unsere neue Uniform und Fahne dem Publikum präsentieren. Ein richtiger Gänsehautmoment als wir die Turnhalle betraten. Wir freuten uns sehr über die Reaktion des Publikums. Sie feierten die neue Uniform und Fahne mit einem riesigen Applaus und Standing Ovation. So konnten wir mit viel Elan in unser Konzert starten. Während des Konzertes präsentierte Herr Wegmüller von Wegmüller Uniformen in Kirchberg dem Publikum unsere neue Uniform. Die anthrazitfarbene Uniform mit gelben Highlights und dem blauen Gilet kam bei den Besuchern sehr gut an. Auch die weisse Fahne aus Berner Damast mit unserem Vereinslogo im Zentrum erntete viel Applaus.

Wir konnten unser Konzert in vollen Zügen geniessen und feierten unsere neue Uniform und Fahne. Nach getaner Arbeit konnten wir uns zurücklehnen und das Fest richtig geniessen. Um den Abend ausklingen zu lassen, kam die Band «Random» wie gelegen. Sie spielten diverse Stücke für Jung und Alt und wir konnten noch einmal so richtig feiern.

Am Sonntag starteten wir etwas müde aber mit grosser Freude in den zweiten Festtag. Die Biberentaler Blasmusikanten eröffneten in der Turnhalle mit einem MatinéeKonzert. Ein gelungenes und spezielles Konzert, da drei unserer Musikanten bei den Biberentaler mitspielen. Diese drei wurden aus diesem Grund so richtig gefeiert und geehrt. Ein perfekter Start in den Tag. Nach einem kurzen Konzert der Örgelifäger in der Turnhalle ging es nach Draussen. Dort hatte sich bereits der Tambourenverein Laupen aufgestellt. Mit ihrem abwechslungsreichen Konzert haben sie unsere Besucher auf die Marschmusik eingestimmt. Die Musikgesellschaft Ferenbalm startete dann zur Marschmusik. Mit dem Start unserer Marschmusik verabschiedeten wir unsere alten Uniformen und Fahnen nun endgültig. Wir genossen dieses Gefühl und die letzten Momente in altem Glanz.

Nach der Marschmusik spielte die Musikgesellschaft Ferenbalm zum Konzert in der Turnhalle auf. Wir durften uns in dieser Zeit erneut umziehen. Nun war dieser Moment wieder da. Die Aufregung stieg, denn die Erwartungen an einen erneuten Gänsehautmoment waren gross. Als die Musikgesellschaft Ferenbalm dann den Marsch Flic Flac zu spielen begann und wir in die Halle marschierten, kam die Gänsehaut sofort wieder. Auch am Sonntag freuten wir uns sehr über den Applaus und die Begeisterung unserer Besucher. Mit unserem anschliessenden Konzert feierten wir den krönenden Abschluss unseres Einweihungswochenendes in unserer neuen wunderschönen Uniform und der neuen Fahne.

Wir dürfen heute auf ein grossartiges musikalisches Fest zurückblicken und erfreuen uns sehr an der neuen Uniform und der neuen Fahne. Dieser Anlass war für uns als Musikgesellschaft ein prägendes Ereignis, das sicherlich noch lange in unseren Erinnerungen bleiben wird. Wir werden gerne auf den Moment zurückschauen, als wir in die Turnhalle einmarschierten und stolz auf unseren einheitlichen Verein waren.

Die Musikgesellschaft Laupen-Mühleberg bedankt sich noch einmal herzlich bei allen Sponsoren, Helfern und Besuchern sowie Wegmüller Uniformen und Fahnen Siegrist Werbeartikel AG.

Für die Musikgesellschaft Laupen-Mühleberg Céline Büschi, Danielle Friderich und Tamara Herren



Was hat Mühleberg mit Rüeggisberg zu tun?

Eine gute Frage, die uns Krimiautor Thomas Bornhauser aus Wohlen bei Bern beantworten kann. Ende Oktober erscheint seine fünfte Kriminalgeschichte, welche dieses Mal auch in unserer Gegend spielt. Es geht um den internationalen Kunsthandel, um Freikirchen und Sekten sowie um Kernenergie.

Letztes Jahr ging es im Erfolgsroman «Wohlensee» unter anderem um Sportdoping und um Autoschmuggel nach Polen. Und damit sind wir bereits beim Kern der Sache: In den Krimis des Autors ist die Handlung immer fiktiv. Sie wird jedoch mit realen Fakten ergänzt, mit aktuellen, so auch in «Rüeggisberg».

Kunsthändlerin aus Schwarzenburg

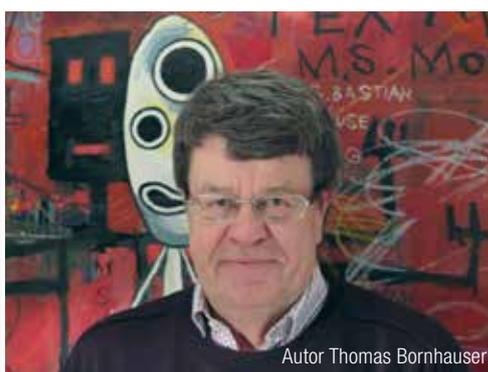
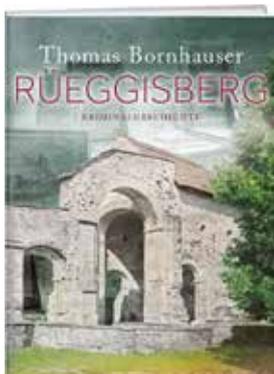
Fiona Decorvet aus Schwarzenburg, die zwei erfolgreiche Kunstgalerien in Bern und in Zürich führt, ist zusammen mit vier Freundinnen auf Kunstreise – wie jedes Jahr. Die Geschichte beginnt in St. Petersburg vor einem der bekanntesten Gemälde von Rembrandt. Die fünf Damen haben eine Ostseekreuzfahrt gebucht, auf einem Schiff der Extraklasse. Zwischen Stockholm und Hamburg vermisst man Fiona Decorvet plötzlich, die Suche nach ihr beginnt.

An Bord zufälligerweise (...) auch Joseph Ritter, Leiter des Dezernats Leib und Leben der Kantonspolizei Bern, den die Leserinnen und Leser aus Bornhausers bisherigen Romanen bereits bestens kennen. Fiona Decorvet indes bleibt verschwunden.

Welche Rolle spielt dabei die Geschäftsführerin der Galerie in Zürich, Victorija Rudenko, die 1986 nach der Explosion des Atomreaktors in Tschernobyl mit ihrer Familie in die Schweiz geflüchtet ist und deren Vater bei den BKW im KKW Mühleberg arbeitet? Die Geschichte rund um den Super-GAU in der Ukraine wird ebenso thematisiert wie der internationale Kunsthandel, wo die Zollfreilager besondere Aufgaben wahrnehmen.

Ein «Ring der Retter»

Bornhauser nimmt die alte Klosterruine – als Kraftort entlang des Jakobswegs – als Ausgangspunkt für die Ereignisse in Rüeggisberg, besser gesagt, ein fiktives Bauernhaus in der Gemeinde, wo sich mit dem «Ring der Retter» eine merkwürdige Glaubensgemeinschaft niedergelassen hat. Die drei Hauptstränge – Kunsthandel, Glaubensgemeinschaften und Kernenergie – vereinen sich zum überraschenden Schluss. Wie es sich für einen Krimi gehört.



Autor Thomas Bornhauser

Lesungen:

Samstag, 30. November 2019, 16:00 Uhr
Quartierbibliothek Tscharnnergut Bern

Sonntag, 1. Dezember 2019, 16:30 Uhr
Campagne Oberried, Seftigenstrasse 120, Belp



Sportlife Buri AG
Dällenbach 195
CH-3205 Gümmenen
Tel. 031 751 11 12
Fax 031 751 13 92
sportlife.ch

**Ihr Spezialist für Textilien /
Textil- und Werbedruck.**

**Aktuell: Fabrikverkauf und
Restposten.**

**Montag - Freitag 08.00-11.30
13.30-17.30**



KIRCHGEMEINDE MÜHLEBERG



Weihnachten: Die Wiege des Christentums



Feiern in unserer Kirche:

Familien-Waldweihnacht: 22. Dezember, 16.30 Uhr
Leitung: Lukas Sievi und Team

Christnachtfeier: 24. Dezember, 22 Uhr
mit Muriel Zwart-Flückiger, Gesang, und Ursula Schäfer, Orgel
Leitung: Pfr. Christfried Böhm mit Jugendlichen

Weihnachten: 25. Dezember, 10 Uhr
mit Michael Haslebacher, Posaune und Madeleine Aebersold, Orgel
Leitung: Pfr. Christfried Böhm

Jahresschluss: 31. Dezember, 17 Uhr
mit Ursula Burkhardt, Orgel, und anschliessendem Apero
Leitung: Pfr. Christfried Böhm



KIRCHGEMEINDE MÜHLEBERG



**Wir laden Sie ein, am kirchlichen Leben
aktiv teilzunehmen.
Besuchen Sie uns an der Buchstrasse 5 & 8!**



Für stets aktuelle Informationen abonnieren Sie unseren Newsletter!
Einfach QR-Code einscannen oder auf unserer Homepage unter
„Angebote / Mitgliedschaft Eintragen“ anmelden.

Einladung zur
Kirchgemeindeversammlung

Sonntag,
15. Dezember 2019
11.00 Uhr

Kirche Mühleberg

Impressum:

Herausgeberin und Redaktion:

Postadresse:

Design:

Druck:

Redaktionsschluss Gemeindeblatt 135:

Gemeindeverwaltung Mühleberg, Telefon 031 754 14 14

Kirchweg 4, 3203 Mühleberg

Atelier Herrmann SGD, Gümmenen

Druckerei Weber, Neueneegg

24. April 2020

Gemeindeverwaltung Mühleberg

Kirchweg 4, 3203 Mühleberg

Gemeindeschreiberei	031 754 14 14	gemeindeschreiberei@muehleberg.ch
Einwohnerkontrolle	031 754 14 14	einwohnerkontrolle@muehleberg.ch
AHV-Zweigstelle	031 754 14 12	ahv-zweigstelle@muehleberg.ch
Soziales	031 754 14 12	soziales@muehleberg.ch
Steuerbüro	031 754 14 15	steuerbuero@muehleberg.ch

Finanzverwaltung	031 754 14 16	finanzverwaltung@muehleberg.ch
Schulsekretariat	031 754 14 18	schulsekretariat@muehleberg.ch

Bauverwaltung	031 754 14 10	bauverwaltung@muehleberg.ch
---------------	---------------	--

Für alle Abteilungen Fax [031 754 14 19](tel:0317541419)

Schalteröffnungszeiten

Montag	08:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr
Freitag	08:00 – 11:30 Uhr

Homepage www.muehleberg.ch

Wasserversorgung

Brunnenmeister	031 754 55 55	(Bitte Nachricht hinterlassen)
	079 219 58 31	